

AKTUELL

Wegfall des regelmäßigen Beihilfekontos!

In den vergangenen Jahren ist es durch die Möglichkeit, Beihilfezahlungen auf ein nicht mit dem Bezügekonto identisches Konto zu überweisen, wegen der notwendigen manuellen Eingaben vielfach zu Fehlüberweisungen gekommen.

Da diese Fehlüberweisungen nur mit zusätzlichem Aufwand zu korrigieren waren und im Interesse aller Beihilfeberechtigten eine zeitnahe und wirtschaftliche Abwicklung der ca. 750.000 Beihilfeanträge vorrangig durchzuführen ist, werden Beihilfezahlungen seit Beginn des Jahres nur noch auf das Bezügekonto vorgenommen. Der/die Beihilfeberechtigte kann dann die Zahlungen von dort auf ein gesondertes Konto verteilen.

Terminhinweis I:

Der **Landesjugendtag** der DSTG findet am **28. und 29. April 2008** in Springe bei Hannover statt.

Bei der öffentlichen Veranstaltung im Rahmen dieses Jugendtages wird der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring als Gast und Hauptredner erwartet.

Terminhinweis II:

Am **27. Mai 2008** findet in Hannover eine **Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz** statt.

Hier stehen personelle Empfehlungen an den bevorstehenden Landesverbandtag im September 2008 und ein Satzungsänderungsantrag im Mittelpunkt.

DSTG erfolgreich bei den Personalratswahlen 2008

Bei den stattgefundenen Personalratswahlen am 02.04.2008 hat die DSTG bemerkenswerte Erfolge erzielt.

In den Stufenvertretungen (Hauptpersonalrat (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium und Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover) konnte die DSTG Ihre bisherige Mehrheit um jeweils einen Sitz noch ausbauen. Damit wurde deutlich, dass die Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter der DSTG in diesen Gremien durchweg anerkannt wird.

Im Hauptpersonalrat (insgesamt 11 Sitze) werden die folgenden 7 Vertreterinnen und Vertreter der DSTG - zusammen mit den weiteren gewählten Mitgliedern - die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen in den nächsten 4 Jahren vertreten:

Veronika Deppe (Finanzamt Northeim), **Sonja Paetsch** (Finanzamt Syke), **Angelika Diedrich** (Finanzamt Herzberg), **Dr. Thorsten Eichenauer** (Finanzministerium), **Guido Seemann** (Finanzamt Stade GBp), **Markus Plachta** (Finanzamt Helmstedt) und erstmals für den Tarifbereich **Reiner Küchler** (Finanzamt Cuxhaven).

In den Bezirkspersonalrat (insgesamt 11 Sitze) sind 8 Vertreter für die DSTG gewählt worden:

Ursula Japtok (Finanzamt Hannover-Nord), **Henriette Schmager** (Finanzamt Emden), **Angelika Podschadly** (Finanzamt Buchholz), **Günther Abeling** (OFD), **Thorsten Balster** (Finanzamt Vechta), **Hans-Peter Pforr** (Finanzamt Delmenhorst), **Andreas Franke** (Finanzamt Hannover-Land II) und **Reiner Küchler** (Finanzamt Cuxhaven).

Der Bezirkspersonalrat hat in der Zwischenzeit seine konstituierende Sitzung abgehalten. Hier wurde der bisherige Vorsitzende **Günther Abeling** auch wieder zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Im Hauptpersonalrat steht die erste Sitzung noch bevor. Die bisherige Vorsitzende **Veronika Deppe** wird sich dabei für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Die ganztägige Funktionszeit - ein erstes Fazit

Die Rahmendienstvereinbarung zur ganztägigen Funktionszeit ist am 08. Dezember 2006 von Herrn Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke und dem Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates (Land) Günther Abeling unterzeichnet worden. Damit war der Weg für die Einführung von ganztägigen Funktionszeiten in den Finanzämtern frei.

Die örtlichen Dienststellen konnten mit ihren Personalvertretungen in diesem Rahmen eigene Dienstvereinbarungen abschließen. Da die Einführung der ganztägigen Funktionszeiten auf freiwilliger Basis geschehen sollte, ist in vielen Finanzämtern vorab eine (weitere) Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend für diese Arbeitszeitregelungen ausgesprochen hatten.

Inzwischen ist seit dem Abschluss der Rahmendienstvereinbarung mehr als ein Jahr vergangen. Die Oberfinanzdirektion Hannover hatte zu Beginn des Jahres die Finanzämter gebeten, ihre Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitszeitregelung mitzuteilen. Es hat sich gezeigt, dass Probleme grundsätzlich nicht aufgetreten sind; die Finanzämter haben sich im Gegenteil durchaus positiv geäußert.

Während der vor Ort vereinbarten Funktionszeit war und ist die Arbeitsfähigkeit sowohl für die gesamte Dienststelle als

auch für die einzelnen Arbeitsbereiche sicherzustellen, eine Anwesenheitspflicht während der Funktionszeit besteht für die einzelnen Beschäftigten aber nicht. Vielmehr waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, mit den jetzt geltenden Bestimmungen der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit verantwortungsbewusst umzugehen. Dieser verantwortungsvolle Umgang setzt voraus, dass Beschäftigte, die während der vereinbarten Funktionszeit abwesend sind, sich um Vertretung für die Zeit ihrer Abwesenheit bemühen und hierüber natürlich auch ihren zuständigen Vorgesetzten informieren.

Die Funktionszeit setzt hier einen Meilenstein für die bessere Vereinbarkeit von Arbeitszeit mit Familie und Beruf, sowie Freizeit.

Ist für eine Vertretung im Arbeitsbereich gesorgt, braucht sich die Mutter, die ihr Kind bis zum Beginn der Kindergartenbetreuung oder dem Beginn des Schulunterrichtes zu versorgen hat und in der Vergangenheit aus diesem Grunde nur unter größten Schwierigkeiten ihren Arbeitsplatz bis 9.00 Uhr erreichen konnte, keine Gedanken zu machen. Die Funktionszeit erlaubt ihr auch dauerhaft nach 9.00 Uhr ihren Dienst im Finanzamt zu beginnen. Auch diejenigen Beschäftigten, die aus anderen Gründen dauerhaft nach 9.00 Uhr im Dienst erscheinen möchten, erhalten diese Möglichkeit, wenn sie sich

vorab um die Vertretung bemüht und - wie schon gesagt - ihren zuständigen Vorgesetzten informiert haben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die solche Möglichkeiten nutzen, auch nach Beendigung der nachmittäglichen Funktionszeit noch im Dienst sind und die später auflaufenden Telefonate und Anfrage der Bürgerinnen und Bürger beantworten.

Gleiches gilt auch für die Beendigung des Dienstes vor Ende der Funktionszeit. Demjenigen, der dauerhaft seinen Dienst früh beginnt, bietet die Funktionszeit - auch hier natürlich nach Absprache mit dem Arbeitsbereich und Information des zuständigen Vorgesetzten - die Möglichkeit, vor Ende der Funktionszeit seinen Dienst zu beenden.

In einigen Fällen wird die Funktionszeit genutzt, um auch bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit im Rahmen von Teilzeitarbeit zu einer größeren Flexibilität zu gelangen.

Bisher waren Kolleginnen und Kollegen gezwungen, entsprechend ihrem gestellten Antrag auf ungleichmäßige Verteilung ihrer Arbeitszeit ihren Dienst zu verrichten. Die freien Tage waren festgelegt.

Nach Absprache mit dem Arbeitsbereich kann dieses nunmehr flexibel geregelt werden. Sollte allerdings der Kollege/die Kollegin weiterhin

Fortsetzung auf Seite 4

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2008 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Mannschaft hat bei den Personalratswahlen ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Wir haben unsere führende Stellung nicht nur verteidigt, sondern unsere absolute Mehrheit ausgebaut - bei einer leicht gestiegenen Wahlbeteiligung im Beamtenbereich.

Im Unterschied zu den politischen Wahlen, an denen zunehmend weniger als 60 % der Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, liegt die Wahlbeteiligung bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten nun knapp unter 80 %. Damit haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leistungen der gesamten Personalratsarbeit honoriert. Wir entsenden in den kommenden vier Jahren sowohl in den Bezirks- als auch in den Hauptpersonalrat jeweils einen Vertreter mehr als in der zurückliegenden Wahlperiode. Ganz besonders freue ich mich, dass wir erstmals auch im Tarifbereich in beiden Stufenvertretungen einen Sitz gewinnen konnten.

Unser Dank gilt unseren Wählerinnen und Wählern für die Anerkennung unserer Leistung in den vergangenen vier Jahren und für die uns gewährte Unterstützung.

Diesen Erfolg konnten wir nur erreichen, weil sich unsere Personalräte in den Finanzämtern, unsere Mitglieder im Bezirks- und Hauptpersonalrat und unsere Mitgliedschaft in den Ortsverbänden stets nachhaltig für die Belange aller Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben.

Ich verspreche Ihnen, wir werden uns nicht zurücklehnen, sondern Ihre Stimmen für die DSTG spornen uns an, auch

künftig engagiert und sachbezogen fair für Ihre Interessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu kämpfen.

Nicht „Wolkenkuckucksheimforderungen“ sind zielführend, sondern kontinuierliche sachbezogene Arbeit. Nur Unerfahrene können ernsthaft verlangen, Vertraulichkeit, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen durch öffentliche Diskussionen ersetzen zu wollen.



Personalratsarbeit ist keine Fernsehshow, sondern sachliche und fachliche harte Arbeit.

Zum Gebot der Fairness und der Gradlinigkeit, des ehrlichen und offenen Miteinanders zählt es auch, sich für oder gegen einen Verein zu entscheiden. Unser Wahlkampf stand unter dem Motto des Teamgeistes im Fußball. Im Fußball ist es unzulässig, als Mitglied des einen Vereins für einen anderen zu spielen.

Für den Vereinswechsel gibt es klare Modalitäten. Diese gelten aber nicht nur im Fußball, sondern auch bei anderen konkurrierenden Vereinen. Wer

diese Spielregeln missachtet, verhält sich vereinschädigend. Von diesen Spielerinnen und Spielern muss man sich schleunigst trennen. Die Spielerpässe liegen zur Abholung bereit.

Weitaus schlimmer als vereinschädigendes ist gemeinschaftsschädigendes Verhalten.

Wer Steuern hinterzieht, verhält sich gemeinschaftsschädigend und in hohem Maße unsozial. Während der Durchschnittsbürger, viele Klein- und Mittelverdiener brav ihre hohe Abgabenlast tragen, entziehen sich Spitzenverdiener wie Zumwinkel und andere Straftäter ihren Pflichten. Die „Kleinen“ könnten deutlich entlastet werden, verletzte ein Teil der „Großen“ nicht fortlaufend Recht und Gesetz. Diesem Treiben hat die Politik nachdrücklich Einhalt zu gebieten. Ich fordere nicht in erster Linie höhere Strafen. Zunächst muss das Risiko deutlich vergrößert werden, als Steuerstraftäter entlarvt zu werden. Um Pisa entgegenzuwirken, werden Jahr für Jahr Hunderte von Lehrern eingestellt, ohne dass ein nachhaltiger Erfolg zu verzeichnen ist. Die Steuerverwaltung wird dagegen konsequent abgebaut und dabei billigend der Verstoß gegen das Gebot der gesetzmäßigen Besteuerung in Kauf genommen. Unsere Politikerinnen und Politiker müssen bei ihren künftigen Entscheidungen beachten: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren erheblich sinken, während die Steuernummern kontinuierlich ansteigen. Die beiden großen politischen Ziele, die Sanierung der öffentlichen Haushalte und die Reduzierung der Abgabenlast, können nur erreicht werden, wenn die Anwärterzahlen für die

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

Finanzverwaltung in den kommenden Jahren drastisch angehoben werden. Zeitnah ist es erforderlich, die Steuerfahndung personell aufzustocken. Ihr Einsatz und ihre Leistung bedürfen zudem einer größeren Anerkennung, zum Beispiel durch eine bessere Planstellenausstattung. Ferner halte ich natürlich auch eine verschärfte Strafandrohung für dringend geboten. Zunächst müssten die Geldstrafen mindestens ein Vielfaches der hinterzogenen Steuern betragen, außerdem müsste diesen „weiße Weste“- Straftätern jede wirtschaftliche Betätigung untersagt werden. Jedem Autofahrer, der die Straßenverkehrsregeln nachdrücklich missachtet, wird das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt. Wer sich nicht an die Spielregeln der Wirtschaft hält - und hierzu zählt auch die Beachtung der Steuergesetze -, ist jede wirtschaftliche Betätigung zu verbieten.

Ich halte es für unververtretbar, Straftäter wie Zumwinkel in Aufsichtsräten zu belassen. Wer seine eigenen Angelegenheiten nicht korrekt erledigt, kann andere nicht beaufsichtigen.

Nicht nur die Steuerkriminalität steigt an, die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wird auch durch die Politik erschwert. Immer wieder werden Gesetze geschaffen, obwohl die Sachverständigen sie bereits im Gesetzgebungsverfahren für verfassungswidrig hielten und das Bundesverfassungsgericht später zu diesem Ergebnis gelangte. Zurzeit steht die Entfernungspauschale auf dem Prüfstand. Sind die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte keine Werbungskosten? Waren die bisherigen Regelungen rechtswidrig, ohne dass jemand aus Politik, Verwaltung oder Justiz dies erkannte? Oder hat der Gesetzgeber verfassungswidrige Regelungen zur Haushaltssanierung bewusst in Kraft gesetzt?

Eine Antwort kann ich mit Sicherheit geben: Die neuen steuerrechtlichen Regelungen der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte belasten unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern ganz erheblich, denn die Zahl der Einsprüche ist riesig. Nun hat der bayerische Finanzminister Huber dank nicht erfreulicher Kommunalwahlergebnisse und angesichts bevorstehender Landtagswahlen Einsichten gewonnen, die er im November noch für verwerflich hielt. Man müsse zur alten Entfernungspauschale sofort zurückkehren, weil die Spritpreise drastisch gestiegen seien. Keine neuen Erkenntnisse, waren die Spritpreise doch bereits im vergangenen Jahr deutlich in die Höhe geschneit. Konsequenter wäre Herr Huber gewesen, hätte er eine Anhebung der alten Entfernungspauschale gefordert. Wer unsere Verwaltung entlasten und guten Gewissens die örtliche Flexibilität von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fördern will, der muss „Ja“ sagen zur Entfernungspauschale 0,30 Euro plus x ab dem ersten Entfernungskilometer.

So wie es aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten richtig ist, die Bezüge der Ruheständler zu erhöhen, so ist es wegen der drastisch gestiegenen Energiekosten geboten, die Entfernungspauschale anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich nochmals für Ihren großen Vertrauensbeweis für unsere DSTG bei den Personalratswahlen und bitte Sie um Ihre weitere Unterstützung

Ihr



Aus dem Landesvorstand

Fortsetzung von Seite 2

auf die freien Tage Wert legen müssen, weil er/sie z.B. Angehörige an diesen Tagen zu betreuen hat, ist natürlich ein entsprechender Antrag auf ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit weiterhin möglich.

Insgesamt scheinen unsere Kolleginnen und Kollegen mit der neuen Arbeitszeitreglung durchaus zufrieden zu sein. Probleme über Schwierigkeiten mit der ganztägigen Funktionszeit sind auch beim Bezirkspersonalrat (Land) nicht offenkundig geworden.

Die Einführung der Funktionszeit hat danach durchaus dazu beigetragen, die berechtigten Interessen von Bürgern, Dienststellen und Beschäftigten ausgewogen zu berücksichtigen.

Einkommensrunde mit Bund und Kommunen 2008

Die dbb tarifunion hat sich mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in der sechsten Verhandlungsrunde am 31.03.2008 in Potsdam auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Durch das nun gefundene Ergebnis erhalten die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes beim Bund und in den Kommunen nach Jahren des Stillstands wieder eine angemessene Einkommenssteigerung und nehmen am derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung teil.

Damit ist ein Arbeitskampf im öffentlichen Dienst abgewendet worden.

Die wichtigsten Punkte des Ergebnisses im Detail:

Die Beschäftigten erhalten ab dem 01. Januar 2008 eine tabellenwirksame Erhöhung des Entgelts um 50 Euro monatlich. Anschließend erfolgt im Tarifgebiet West eine lineare Anhebung der Gehälter um 3, 1 Prozent. Im Bereich der Kommunen erfolgt im Tarifgebiet Ost die lineare Erhöhung zum 1. April 2008. Ab dem Januar 2009 erfolgt sowohl im Tarifgebiet Ost wie West eine weitere Steigerung der Entgelte um 2,8 Prozent.

Alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 15 erhalten darüber hinaus im Januar 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab dem 1. Juli 2008 39 Stunden. Damit wurde die Forderung der Arbeitgeber nach einer weitreichenden Arbeitszeitverlängerung um mindestens eine Stunde abgewehrt.

Außerdem wird mit diesem Abschluss die Einigung der Tarifvertragsparteien über die so genannten Restanten in Kraft gesetzt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Gewerkschaften und Arbeitgebern wird die Einigungsstände abstimmen und letzte Bestimmungen ausformulieren, sofern diese bislang nur inhaltlich geeint sind. Damit sind viele Korrekturbedarfe nunmehr endgültig geklärt, die bei der Überleitung vom alten in das neue Recht des TVöD entstanden waren. Im kommunalen Krankenhausbereich sowie im Bereich des TV-V (Tarifvertrag Versorgung) und im Geltungsbereich des TV-N (Tarifvertrag Nahverkehr) gelten teilweise abweichende Besonderheiten.

Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 24 Monate, bis zum 31.12.2009.

Mit dem nunmehr vorliegenden Ergebnis konnten sich die Gewerkschaften in ihren Kernforderungen nach einer angemessenen Steigerung der Löhne und Gehälter durchsetzen. Zwar wurden nicht alle Forderungen 1:1 umgesetzt, jedoch stellt dieses Ergebnis aus Sicht der dbb tarifunion einen vernünftigen Kompromiss dar. Die dbb tarifunion ist mit einer Forderung von acht Prozent, mindestens 200 Euro mehr in die Verhandlungen gegangen. Mit Erhöhung der Entgelte um 50 Euro wurde eine soziale Komponente vereinbart. Insgesamt stellt die nunmehr gefundene Einigung rechnerisch eine Erhöhung der Entgelte - bezogen auf zwei Jahre - von bis zu 8,7 Prozent dar.

Es gilt nun, dieses Ergebnis zu vollenden und die Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten des Bundes sicherzustellen. Abschmelzungen oder Verzögerungen bei einer entsprechenden Regelung für den Beamtenbereich wären nicht nur ungerecht, sondern schlicht inakzeptabel.

Dieses Mal waren es die Verhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen!

Zu Beginn des Jahres 2009 stehen Tarifverhandlungen für die Länder an.

Auch die Landesbeschäftigten - Tarifbeschäftigte wie Beamte - brauchen einen "kräftigen Schluck aus der Pulle". Deswegen werden die jetzt erreichten Ergebnisse beim Bund und bei den Kommunen - zumindest in Teilen - auch die Basis der Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sein.

Fazit:

Es ist wichtig gewerkschaftlich organisiert zu sein. Nur so können die berechtigten Interessen und Forderungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort gebündelt und im Wege von Tarifverhandlungen durchgesetzt werden.

Werden Sie Mitglied der DSTG - unter dem Dachverband der dbb tarifunion.

Reiner Küchler, DSTG Tarifbereich

DSTG Bundesjugendausschuss tagte

Die DSTG-Jugend traf sich vom 29.02. bis 02.03. zu ihrem turnusmäßigen Bundesjugendausschuss. Zweimal im Jahr kommen Vertreter aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen - diesmal in Heilbronn. Niedersachsen wurde durch Romina Klimke, Stephanie Humer und Ute Bardenhorst aus der Landesjugendleitung vertreten.

Dort wurden wir von Klaus Becht begrüßt, dem Bezirksvorsitzenden der DSTG Württemberg und stv. Landesvorsitzenden der DSTG Baden-Württemberg. Er schilderte die Situation der Finanzverwaltung im gastgebenden Bundesland. Die rund 50 Teilnehmer diskutierten am Wochenende zahlreiche Fragen und fanden sich abschließend in Arbeitsgruppen zusammen.

Intensiv befassten wir uns mit Öffentlichkeitsarbeit, Werbemitteln und der Vorbereitung des Bundesjugendtages 2009.



Zudem informierte der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler u.a. über die aktuelle Steuerpolitik und die laufenden Tarifverhandlungen. Die Bundesjugendleitung dankte allen Teilnehmern und Gästen für die gelungene Tagung!

AKTUELLES - Kurz notiert:

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt den 20-monatigen Aufstieg hinter sich gebracht haben, ganz herzlich zu ihrer bestandenen Laufbahnprüfung.

Die Feierstunde zu Abschluss dieses Lehrganges fand am 28.03.2008 in der Steuerakademie in Bad Eilsen statt. Alle 18 Kolleginnen und Kollegen (10 Männer, 8 Frauen) erhielten anlässlich dieser Feierstunde ihre Ernennungsurkunden und dürfen nun die Aufgaben des gehobenen Dienstes in ihren Finanzämtern wahrnehmen. 2 Aufsteigerinnen und 1 Aufsteiger haben mit der Note gut abgeschlossen und wurden mit einem Buchpräsent besonders geehrt. 13 x konnte das Ergebnis befriedigend verkündet werden, 2 Kolleginnen und Kollegen schlossen den Lehrgang mit ausreichend ab. Die Begrüßung nahm der Leiter der Steuerakademie Herr Binczik vor, das Grußwort wurde von Herrn FP Dr. Rolf Hasselmann gehalten. Der Hörsaalsprecher Herr Matthias Bruns hielt die Ansprache. Er stellte hier auf humorvolle Art den (Leidens-)gang des Hörsaales 8 dar.

Wir wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg.

Mit Urteil vom 12.11.2007 hat das **OVG Münster** (Az: 1 A 995/06) den Abzug des Eigenbehalts gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV (sog. Praxisgebühr) für rechtswidrig erklärt. Vor dem Bundesverwaltungsgericht ist ein Revisionsverfahren anhängig (Az: 2 C 127.07). Die Entscheidung des OVG Münster ist für Niedersachsen nicht bindend, weil sie nicht zu den in Niedersachsen gültigen Beihilfavorschriften ergangen ist. Gleichwohl werden hier anhängige Widerspruchsverfahren sicher nicht entschieden werden, bevor das Revisionsverfahren vor dem BVerwG nicht abgeschlossen ist.

Inzwischen liegt auch eine Entscheidung des **Verwaltungsgerichtes Göttingen** vom 26. Februar 2008 (Az.: 3 A 277/07) vor. Hier hatte sich ein ehemaliger Bundesbeamter gegen den Eigenbehalt von 10,00 Euro gewandt. Das Verfahren ist zu seinen Gunsten entschieden worden. Die Entscheidung ist allerdings auf die Landesbeamten des Landes Niedersachsen ebenfalls nicht anwendbar, weil auch diese Entscheidung nicht zu den in Niedersachsen gültigen Beihilfavorschriften ergangen ist.

Zusammenkunft von DSTG-Vertretern aus den norddeutschen Ländern in der Zeit vom 03. - 05. April 2008 in Bad Bramstedt, Schleswig-Holstein

Nach inzwischen guter alter Sitte trafen sich auch in diesem Jahr die DSTG-Vertreter der norddeutschen Länder wieder zu einem Erfahrungsaustausch.

Die Landesverbände Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hatten zu diesem Treffen jeweils 2 - 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsandt. Für Niedersachsen nahmen die Kollegen Thorsten Eichenauer, Günther Abeling und Reiner Küchler und die Kolleginnen Henriette Schmager und Uschi Japtok teil.

Die vorgeschlagene Tagesordnung, zu der alle Landesverbände beigetragen hatten, umfasste eine Menge Punkte und dementsprechend stand zu erwarten, dass eine Fülle von Informationen ausgetauscht werden würde und vieles zu diskutieren war.

Für alle Länder waren die geplanten Folgerungen aus der Föderalismusreform gleichermaßen interessant. Die Bestimmungen der Föderalismusreform zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung gelten seit dem 1. September 2006. Erklärtes Ziel der Reform ist es, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen. Die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, verringert sich. Dem gegenüber sind Zuständigkeiten auf die Länder verlagert, etwa das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landesbeamte und die soziale Wohnraumförderung. Die Länder werden daher zukünftig in diesen Bereichen eigene



Gesetze verabschieden. Vertreter der jeweiligen Landesregierungen stehen hier auch in einem intensivem Austausch.

Unter dem Themenblock Föderalismusreform wurde ebenfalls die Bildung von Landestarifkommissionen angesprochen und diskutiert. Einige der Bundesländer, wie z.B. Hamburg hatten bereits eine eigene Tarifkommission gebildet und auch Verhandlungen geführt, andere Bundesländer waren gerade dabei, die Bildung einer Tarifkommission in ihrer Satzung zu manifestieren. Die Verhandlungen sind bzw. werden durch die dbb tarifunion unter Einbindung der Landestarifkommission geführt. Der Sachverstand und die Erfahrung der Mitglieder der dbb tarifunion bund sind für die Tarifverhandlungen der Länder äußerst wertvoll.

Diskutiert wurde auch die Thematik der Bundessteuerverwaltung. Wie bei jedem

anderen Thema gibt es natürlich auch zum Thema Bundessteuerverwaltung neben vielen Kontra auch einige Pro-Argumente. Im Gesamtbild überwogen allerdings bei weitem die Kontra-Argumente. Als Ergebnis aus der Diskussion kann gesagt werden, die Sichtweise der DSTG-Vertreter der norddeutschen Länder hatte sich gegenüber der letzten Zusammenkunft nicht verändert: Mit einer Bundessteuerverwaltung kann man sich in diesem Kreis nicht anfreunden.

Für die Vertreter aus Niedersachsen war besonders interessant der Gedankenaustausch zu der Einführung des bayrischen IT Verfahrens EOSS/UNIFA. Nahezu alle Bundesländer sind inzwischen dem EOSS-Verband beigetreten, die Umstellung auf das Verfahren KONSENS soll hierdurch ebenfalls einfacher sein. Wie die Niedersachsen erfahren konnten, sind bei der Einführung von EOSS gewisse Veränderungen unumgänglich,

Aus dem Landesvorstand

die nicht in jedem Fall positiver sind als das vorhandene System es war.

Die Vertreter der anderen Bundesländer fanden es sehr interessant, einiges über unsere ersten Erfahrungen mit der Steuerakademie zu hören. Weiterhin tauschte man sich über Themen wie Beihilfe, Kostendämpfungspauschale (gibt es in einigen Bundesländern noch), aber auch über Beförderungen und Beförderungswartezeiten sowie Wegstreckenentschädigung - um nur einige Themen noch zu nennen - aus.



Die Vertreter der Länder konnten hier erkennen, dass nicht alles, was im eigenen Land als schlecht erachtet worden war, im Vergleich mit den anderen Ländern auch tatsächlich negativ ist.

Die DSTG-Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein berichteten am dritten Tag der Zusammenkunft noch über die Struktur in der dortigen Steuerverwaltung.

Durch die Abschaffung der Oberfinanzdirektion Kiel und Verlagerung des Personalkostenbudgets auf die einzelnen Finanzämter ist hier der Blick auf das vorhandene Personal im Gesamten verloren gegangen. Eine Entwicklung, die für die Beschäftigten grundsätzlich keine Vorteile in sich birgt. Insbesondere der Wechsel von einem Finanzamt zum anderen im Land Schleswig-Holstein kann durchaus sehr problematisch werden und sein, während bei Fortbestand einer Oberfinanzdirektion hier ausgleichende Möglichkeiten im Wege der Personalhoheit gegeben sind.

Weitere Beispiele sind genannt worden, so dass die Vertreter aus Niedersachsen in ihrer Meinung bestärkt worden sind: Für ein Flächenland wie Niedersachsen ist der Erhalt der Oberfinanzdirektion zwingend notwendig.

Insgesamt kann das folgende Resümé gezogen werden. Diese Zusammenkunft war - wie schon in den Vorjahren - für die Arbeit der DSTG Niedersachsen wiederum sehr hilfreich und informativ. Wir begrüßen es sehr, wenn dieser Erfahrungsaustausch in der guten alten Manier auch in den nächsten Jahren so fortgesetzt wird. Die Föderalismusreform wird eine Abstimmung zwischen den nördlichen Bundesländern in den nächsten Jahren immer wieder zwingend erfordern.

Aus dem Landesvorstand

... und der Laie wundert sich.

Im "Rundblick" vom 10.03.2008 war zu lesen, dass die zuständigen Minister dem Kabinett in Kürze über die Personalsituation der Lehrer, der Polizei und der Justiz berichten sollen. Finanzminister Möllring berichtet danach nur über den aktuellen Finanzstatus des Landes. Da frage ich mich als politischer Laie, ob es was zu bedeuten hat, dass unser Ressortminister nicht über die Personalsituation bei den Finanzämtern berichten soll. Darf er nicht? Soll er nicht? Oder haben die uns einfach vergessen? Werden die anderen Minister zum Rapport zitiert weil sie im Gegensatz zur Finanzverwaltung ihren Stellenabbauverpflichtungen nicht nachgekommen sind? Oder mussten die anderen Ressorts die Zahl ihrer Beschäftigten nicht reduzieren?

Angesichts der im Sommer auflaufenden Rentenmitteilungen ab 2005, für deren Auswertung mit einem Personalmehrbedarf von mindestens 80 VZE gerechnet wird und der anderen hinzu gekommenen Aufgaben, sollte das Kabinett überlegen, ob es auf den bis 2011 noch durch die Finanzverwaltung zu erbringenden Stellenabbau verzichtet. Der in der PersBB errechnete Personalbedarf liegt jetzt schon über dem vorhandenen Personal und die Situation wird sich durch die bevorstehende Pensionierungswelle nicht verbessern. Wir können jeden Mann/ jede Frau für unsere Arbeit zum Wohl des Landes Niedersachsen und zur Steigerung unserer Einnahmen dringend gebrauchen.

... und ordentlich bezahlt werden möchten wir für diese Arbeit auch!

Angelika Diedrich, Ortsverband Herzberg a. H.

Tonerstaub im Finanzamt - (k)ein Thema?

Seit mehreren Jahren wird über mögliche Gesundheitsschäden durch Emissionen aus Laserdruckern berichtet, dies vor dem Hintergrund eines dramatischen Anstiegs der Atemwegserkrankungen. Die Weltgesundheitsorganisation weist dabei auf die Gefahren durch Feinstäube hin.

Nach anfänglicher Konzentration auf die Außenluft sowie diesbezüglicher verkehrspolitischer Maßnahmen und der Erkenntnis über einen tagesdurchschnittlichen Aufenthalt des Menschen von ca. 19 Stunden in Innenräumen gilt es inzwischen, auch die Innenluft unter die Lupe zu nehmen. Bezüglich des besonderen Einflusses von Laserdruckern und Kopierern hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bereits 2004 ein Verfahren eingeleitet und eine Studie bei der Universität Gießen in Auftrag gegeben, mit der dann 2005 begonnen wurde.

In unserem Finanzamt ergaben sich seit Mai 2005 wegen gesundheitlicher Beschwerden eines Beschäftigten akute Handlungsnotwendigkeiten - angefangen mit der Anweisung, Tonerkartuschen nicht mehr zu schütteln, sondern die Systembediener zu informieren.

Die Oberfinanzdirektion Hannover wies mit Verfügung vom 11.06.07Az.: O 2382 - 37 - StH 310 den Finanzämtern eine Erstausrüstung mit Feinstaubfiltermasken zu, die seitens der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Vermeidung des Einatmens von Tonerstäuben empfohlen wurde. Ferner nahm sie Bezug auf die in den 90er Jahren angeschafften Tonerstaubsauger, die in 2002 eingeführten Einmalhandschuhe sowie die von der Gesetzlichen Unfallversicherung inhaltlich überarbeitete und im Intranet veröffentlichte Broschüre „Laserdrucker-sicher betreiben“. Die dortigen Aussagen sollten „die aufgrund der aktuellen fachlichen Beiträge und der Diskussion in den Medien eingetretene Verunsicherung klar beseitigen“.

Gleichwohl sah sich unsere Dienststelle im Besonderen veranlasst, im Oktober 2007 die Beschaffung von Staubfiltern anzuregen und die Untersuchung unserer Diensträume auf Feinstaub- und Schwermetallbelastung vorzuschlagen.

Im Zusammenhang mit ihrer Einwilligung wies die Oberfinanzdirektion Hannover auf eine Veröffentlichung des BfR aus dem Oktober 2007 hin, wonach „Tonerpartikel im Feinstaub nicht enthalten zu sein scheinen“ sowie auf die ausschließliche Beschaffung originaler oder -aufgearbeiteter - nach DIN 33870 gefertigter Module, für die Zertifikate der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) vorliegen. Zusätzliche Filterlösungen seien nach Angabe des Herstellers Hewlett Packard nicht notwendig und könnten außerdem den Be- und Entlüftungskreislauf empfindlich stören.

Anderweitige Lösungen, wie z.B. zentrale Netzwerkdrucker seien abzuwägen und ggf. mittelfristig zu verwirklichen, die kurzfristige Umstellung auf Tintenstrahldrucker in größerer Stückzahl jedoch nicht geboten.

Seit Dezember 2007 ist im Intranet ferner ein Bericht der Oberfinanzdirektion Hannover an das Niedersächsische Finanzministerium zum Thema „Feinstaubentwicklung durch Laserdrucker“ mit weiteren, insbesondere technischen Angaben auszugsweise veröffentlicht.

Im Januar 2008 war das Ergebnis des hier durch das Bremer Umweltinstitut (BUI) vorgenommenen Toner-, Innenluft- und Staubuntersuchung (auf Schwermetallbelastung!) Gegenstand einer Besprechung über notwendige Maßnahmen. Die Betriebsärztin schlug insofern eine Grundreinigung, den Verzicht auf qualitativ schlechtere Toner und die Zentralisierung der Drucker vor.

Im Rahmen unserer diesjährigen Personalversammlung am 05. Februar stand Dr. Weiß als Vertreter des BUI für ausführliche Erläuterungen und eine umfassende Diskussion zur Verfügung, an der neben Herrn Pforr für den Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover auch die drei Fachkräfte für Arbeitssicherheit teilnahmen.

Die Beschäftigten, aber auch die fachkundigen Gäste konnten wesentliche Erkenntnisse gewinnen.

- a) Ob Tintenstrahldrucker eine wirklich bessere Alternative zu Laserdruckern sind ist zweifelhaft, aus gesundheitlicher Sicht jedenfalls auch nicht vollkommen unbedenklich.
- b) Auch die Effektivität zusätzlicher Filter ist bisher noch nicht hinreichend erwiesen. Insoweit darf auf ein Pilotprojekt in NRW verwiesen und das Ergebnis abgewartet werden.
- c) Schließlich erfordern Zentraldrucker ggf. besonders hergerichtete Räume (Abluft!) - und Laufwege der Beschäftigten.

Deshalb können auch gegenwärtig keine Patenrezepte vorgelegt, sondern bei gesundheitlichen Beschwerden immer nur individuelle Einzelfalllösungen gesucht werden! Eine Feinstaubbelastung wurde

Aus den Ortsverbänden

hier ausdrücklich nicht untersucht!

Insoweit ist besonders auf den Abschlußbericht des BfR vom 08.01.08 über die Studie der Universität Gießen zu verweisen (www.bfr.bund.de).

Wird dort auch den Messergebnissen bezüglich der Einzelparameter keine gesundheitliche Bedeutung beigemessen, so werden doch gleichfalls die Beschwerden und Befunde der Betroffenen als Anlass für weitere Analysen angesehen. Denn insbesondere die Auswirkungen der sog. „druckprozessspezifischen Komplexgemische“ auf den menschlichen Organismus bzw. biologische Effekte von feinen und ultrafeinen Partikeln sind bisher gänzlich unbekannt.

Unter besonderer Berücksichtigung möglicher Empfindlichkeiten und Allergien sowie einem deutlichen Trend zu irritativen Symptomen wie z.B. dem sog. „Sick Building Syndrom“ sind zunächst präventive Maßnahmen erforderlich, woraus sich ein gewisser Handlungsbedarf auch aktuell in unserer Verwaltung ergibt.

Die Optimierungsmöglichkeit könnte in der Wartung der Drucker bestehen, in dem grundsätzlich Tonerpulverreste aus den Druckern beim Wechsel von Kartuschen abzusaugen sind, was idealerweise auch möglichst nicht während des laufenden Arbeitsbetriebes in den Büroräumen erfolgen sollte.

Nach diesseitiger Einschätzung infolge einer neunmonatigen intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik mit teilweise äußerst kontroversen Diskussionen und - nicht zuletzt - nach den allseits positiven Erfahrungen einer zweistündigen Diskussion in unserer Personalversammlung ist jedenfalls ein genauso sensibler wie weitestgehend transparenter Umgang mit der Problematik unbedingt von Nöten - Stichwort: aktives Gesundheitsmanagement!

Arnd Tegtmeier, Ortsverband Soltau

Aus den Ortsverbänden

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hannover GBp am 04.02.2008

Zur Mitgliederversammlung begrüßte der OV-Vorsitzende Jörg Bähre insgesamt 30 Mitglieder, davon 8 Pensionäre.

Als Gäste des Landesvorstandes der DSTG Niedersachsen waren Dr. Thorsten Eichenauer und Uschi Japtok gekommen. Vom dbb landesbund Niedersachsen war Friedhelm Schäfer als Vorsitzender unserer Einladung gefolgt. In einer kurzen Begrüßungsrede hat der OV-Vorsitzende die aktuellen Probleme in der Gewerkschaftsarbeit angesprochen. Nach der gerade absolvierten Landtagswahl hat sich an der Zusammensetzung der neuen Landesregierung nichts geändert. Der Ministerpräsident warb für das Zukunftsland Niedersachsen. Leider, und das ist die Feststellung nach den vergangenen 5 Regierungsjahren, leben die Beamten noch

in der Vergangenheit. So ärgert es die Mitglieder nach wie vor, dass das „Weihnachtsgeld“ seit 2005 vollständig abgeschafft wurde und dass eine Teilhabe an der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung schon lange nicht mehr stattfindet.

Die Erhöhung ab 1. Januar 2008 um 3 % deckt bei weitem nicht die Inflationsraten der Jahre 2005 bis 2007 ab. Auch im Beihilfebereich häufen sich die Klagen der Mitglieder über eine zunehmende Ablehnungspolitik des NLBV. Als Beispiele sind hier der Umgang mit Arztrechnungen von Steigerungssätzen des 3,5 fachen, Medikamentenzuzahlungen und verschreibungspflichtigen Medikamenten genannt.

Der Landesvorsitzende des dbb Niedersachsen, Friedhelm Schäfer, berichtete über aktuelle Themen. Unter

anderem machte er deutlich, dass zwischen den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst deutlich unterschieden werden muss. Durch die Föderalismusreform ist das Besoldungsrecht auf den Bund und die einzelnen Bundesländer übergegangen. Für Niedersachsen ergeben sich keine Veränderungen in 2008, weil die Landesregierung bereits in 2007 die Dezember-Sonderzahlung und die Erhöhung ab 01.01.2008 um 3 % beschlossen hat. Man müsse nun die Abschlüsse für den Bund und die Kommunen abwarten, um dann für die Zukunft über neue Forderungen nachzudenken. Weiterhin empfiehlt der dbb Niedersachsen dem neuen Landtag einen neuen Ausschuss, der sich ausschließlich mit dem öffentlichen Dienst beschäftigen sollte.

Ein weiteres Thema von Friedhelm Schäfer war die Schwierig-

Aus den Ortsverbänden

keit der Gewerkschaften, Mitglieder für Protestaktionen zu gewinnen, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

In seiner Rede machte Dr. Thorsten Eichenauer Ausführungen zur Arbeit im Landesvorstand. Insbesondere wurde auf die Stellenhebungen, die Übernahme der Anwärter und die regelmäßigen Gespräche mit den Fraktionen im Niedersächsischen Landtag verwiesen. Schwerpunkt in diesem Jahr sind die am 02. April stattfindenden Personalratswahlen in den Finanzämtern und den Stufenvertretungen Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat. Ziel ist es, die vorhandenen Sitze wieder zu erringen und wenn möglich auszubauen. Der Abend endete mit einem Abendessen bei weiteren lebhaften Diskussionen.

Jörg Bähre, Ortsverband GBp Hannover

Aus der Frauenvertretung

78. Bundesfrauenversammlung in Wernigerode

Für die Zeit vom 13. bis 15. März hatte die DSTG Bundesfrauenvorsitzende Andrea Sauer-Schnieber nach Wernigerode eingeladen. Für Niedersachsen haben die Landesfrauenvorsitzende Angelika Podschadly und ihre Vertreterin Henriette Schmager teilgenommen.

Hauptthema der Sitzung war die Situation der Beschäftigten der Finanzverwaltung Sachsen-Anhalts. Der Finanzminister des Landes, Herr Bullerjahn hat ein rigoroses Sparkonzept entwickelt. Er wird im Rahmen einer Strukturreform acht Ämter schließen und große Einheiten von 400 Beschäftigten aufwärts entstehen lassen.

Die Zahl der Landesbeschäftigten soll von z. Zt. 110.000 auf 43.000 abgeschmolzen werden.

Am 2. Tag der Bundesfrauensitzung waren als Gäste der Oberfinanzpräsident, Erhard Stolberg, Finanzminister Bullerjahn, DSTG Landesvorsitzender Michael Sandau, die Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Finanzen Bettina Mummert-Sperling und aus jedem Ortsverband eine

Frauenvertreterin anwesend.

Gleichzeitig waren Dieter Ondracek und Helene Wildfeuer vor Ort, um an der Fragerunde teilzunehmen. Nachdem Oberfinanzpräsident Stolberg am Anfang des Programms die Personalsituation, auch mit den speziellen demographischen Problemen, mit sehr viel Verständnis für die Beschäftigten dargelegt hatte, hatte als nächste die Gleichstellungsbeauftragte das Wort. In ihrem Vortrag hatten die gerade für teilzeitbeschäftigte Frauen und Mütter entstehenden Geld- und Zeitprobleme keinen Raum. Nach ihrem Dafürhalten werden hier Wege gefunden werden, die den betroffenen Frauen helfen werden, den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bringen. Z.B. hat man an bessere Busverbindungen gedacht.

Die Frauenvertreterinnen aus den Ortsverbänden sahen die Situation eher kritisch; schließlich sind Leidtragende dieser politischen Entscheidung die beschäftigten Frauen, aber auch Männer in den Finanzämtern.

Im Anschluss daran stellte sich der Finanzminister als überzeugter Haushaltsminister dar. Sicher, das hochverschuldete Land muss Einsparungen vornehmen. Jedoch müssen die Einsparungen nur im Bereich der Ämter vorgenommen werden? Sind Personalkosten nur hier entstanden? Finanzminister Bullerjahn sicherte allen Gesprächsbereitschaft zu, jedoch mit einem festen Endergebnis.

Landesvorsitzender Michael Sandau wies darauf hin, dass die Strukturreform nach Absprache im politischen Bereich nicht nach fachlichen Aspekten sondern nach Interessen der ortsansässigen Politiker durchgeführt wird.

Für die anwesenden Frauen aus den Ortsverbänden war es eine ganz neue Erfahrung, erstmals ihren Finanzminister und den Oberfinanzpräsidenten persönlich im Gespräch zu erleben.

Dies nahm ihnen jedoch nicht die Enttäuschung über den Ausgang.

*Angelika Podschadly und
Henriette Schmager
Landesfrauenvertretung*

